

<u>öffentlich</u>	BESCHLUSSVORLAGE
Verantwortlich: Fachdienst Bildung, Kultur und Sport	

Geschäftszeichen 1-40	Datum 27.05.2022	BV/2022/057
--------------------------	---------------------	--------------------

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Entscheidung	15.06.2022

Gebrüder-Humboldt-Schule Mittagsbetreuung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport beschließt:

Die Gebrüder-Humboldt-Schule erhält zum 01.08.2022 0,4-Stelle (S3), um die Betreuung während der Mittagszeit gewährleisten zu können.

Ziele**1. Strategischer Beitrag des Beschlusses****(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)**

Dieser Beschluss trägt dazu bei, das strategische Ziel im Handlungsfeld 1 zu erreichen: Die Stadt sorgt für Bildungsgerechtigkeit durch gleiche Bildungschancen für alle Einwohnerinnen und Einwohner.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Die Stellenzumessung dient dazu, das schulische Miteinander zu fördern und damit die Lernatmosphäre zu verbessern.

Darstellung des Sachverhaltes

Der Schulleiter der Gebrüder-Humboldt-Schule hat den beigefügten Antrag eingereicht. In ähnlicher Weise hat auch das Johann-Rist-Gymnasium (JRG) Stundenanteile zur Mittagsbetreuung im Stellenplan ausgewiesen.

Die Ausweisung im Stellenplan bzw. das Schließen von Arbeitsverträgen mit den Schülerinnen und Schülern ist aus sozialversicherungsrechtlichen Gründen notwendig. In gleicher Weise wird dies bereits beim Johann-Rist-Gymnasium praktiziert.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Die Maßnahme ist sinnvoll, sie hat sich bereits beim JRG bewährt.

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung der Stadt, demnach könnte auch darauf verzichtet werden. Eine alternative verlässliche Betreuung, die die Stadt nichts kostet, ist nicht ersichtlich. Der Personalaufwand beträgt ca. 19.000 € p.a.

Finanzielle Auswirkungen

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen:

☒ ja ☐ nein

Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt

☐ ja ☐ teilweise ☒ nein

Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:

☒ ja ☐ nein

Die Maßnahme / Aufgabe ist

- ☐ vollständig gegenfinanziert (durch Dritte)
☐ teilweise gegenfinanziert (durch Dritte)
☒ nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen:

Es ist nicht sinnvoll, das Budget der Schule an anderer Stelle zu kürzen, z.B. bei den Ganztags honorarmitteln oder bei den Lehr- und Lernmitteln.

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*		7.000	19.000	19.000	19.000	19.000
Saldo (E-A)		./ 7.000	./ 19.000	./ 19.000	./ 19.000	./ 19.000

Investition	2022 alt	2022 neu	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

Anlage/n

- 1 Antrag BKS Aufsichten Mai 22 Endfassung